## Dierter Beitranm.

Don der Reformation bis zum westfälischen frieden.
Don 1517-1648.

## A. Die deutsche Reformation und das Kaisertum Karls V.

§ 84. Erfindungen und Entbedungen. 1. Deiligenbitder mit Urzen Unterfürfliche, ja felbs gange Schriftließlichen durch Gelfst.

140.3 ohnness Gutenberg, aus Mainz im unterfürflichen beite entre filt 140.3 ohnness Gutenberg, aber erft 140.3 ohnness Gutenberg, aber erft 140.3 ohnness Gutenberg, aus Mainz im — um 1410 — auf ben Gebanfen, durch Gutz bergestellte meiallene Lettern zusammenzulessen und burch ihren Abdurch Schriftliss werde Zuderben der folgen den Abdurch mit genachten und gan giber fülliss wurde. Bachgend Gutzenberg schlieben kauft bes Buchburch gehann halb im Ret gerich, beuteten Sohnn fürft und Peter Schöfflich bei neue Runft bes Buchburch zu mib fie selbst mur geringe Lettensses hen, weiter aus, und sienes führe für hier der gehand ber alle Länder Gutzopas.

Erf jeht fonnte man an ein allgemeine Solfsbildung benefien.

2. Wie diese Erfindung einen vollständigen Umidmung bes geistigen Bebens anbahnte, fo erhielt burch bie Anwendung bes Schiefpulvers,